Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 6 (1867)

Artikel: Die Chronik von Tschachtlan

Autor: Studer, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370725

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Chronik von Tschachtlan.

Von Dr. G. Stuber.

Unfere älteste Stadtchronit von Conr. Juftinger, welche die Geschichte Berns von deffen Erbauung im J. 1191 bis zur Grundlegung des neuen Münsters im J. 1421 erzählt, besitzen wir bekanntlich nur in mehr ober minder getreuen Abschriften ober späteren Ueberarbeitungen; von den Chroniken seiner Fortsetzer, Tschachtlan und Schil= ling, sind bagegen noch die Original= Handschriften vor= handen. Die Chronik von Schilling, sauber auf Pergament geschrieben und mit illuminirten Bilbern verziert, steht in drei großen Foliobanden auf unserer Stadtbibliothek (HI, I), wohin sie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts versetzt Die Chronif von Tschachtlan, welche nicht worden ist. wie diesenige Schillings bem Staat geschenkt worden, sondern Privateigenthum ihrer Verfasser, des Benners Bend. Tschachtlan und bes Rathsherrn Heinr. Dittlinger, geblieben war, fam durch Erbschaft zuerst in die Familie Stockar nach Schaffhausen und von ba nach Bürich in bie Familie Ziegler, von der sie auf die zurchersche Stadtbib= liothek geschenkt wurde (vgl. Archiv IV. 4, S. 6). bildet nach der Beschreibung, die G. v. Wyß im X. B. des Archivs für schweiz. Gesch. S. 48 ff. davon gegeben hat, einen Quartband (A 120) mit ähnlichen Bildern illu= strirt, wie wir sie in Schillings Originalwerk finden. Außer

diesem Autographon besitzt die Stadtbibliothek von Zürich auch noch eine saubere Abschrift desselben aus dem XVII. oder XVIII. Jahrhundert (A 76); eine andere schlecht geschriebene, und durch Auslassungen und Verschreibungen vielkach entstellte, aber zur Vergleichung doch nicht ganz werthlose Copie steht auch in der Manuscriptensammlung unserer Stadtbibliothek (H X, 34), über welche das Nähere im Archiv IV. 4, S. 61 nachzusehen ist.

2. Die im J. 1820 unter Tschachtlans Namen von den Hh. Stierlin und Wyß besorgte Ausgabe dieser Chronif enthält nun nicht den Text jener Originalhandschrift. Obgleich nämlich die Herausgeber dieselbe recht gut kannten, so zogen sie es doch aus Gründen, die sie in der Vorrede S. XII entwickeln, vor, ben Text in derjenigen Gestalt zu veröffentlichen, in welcher ihn Schilling in den zweiten Band seiner großen Stadtdyronik aufgenommen hatte; so hatten sie auch ein Jahr früher die Chronik Juftingers ebenfalls in dieser Schillingschen Ueberarbeitung herausge= geben, wiewohl der originale Justinger sich noch in einer ziemlichen Zahl von Handschriften uns erhalten hat (Archiv IV. 4, S. 8 ff.). Es stand ihnen bas natürlich frei; nur batten sie zu Vermeidung von Migverständnissen wenigstens auf dem Titel den Namen Justingers und Tschachtlans noch die Worte beifügen sollen: "nach ber Ueberarbeitung Dieb. Schillings," zumal Schilling seine beiden Vorganger mehr ausgezogen, als treu wiedergegeben hat. Dazu kommt noch, daß der zweite Band seiner Chronik, den die beiden Beraus= geber abgedruckt haben, die Arbeit Tschachtlans nicht einmal nach ihrem ganzen Umfange enthält. Die Ereignisse vom 3. 1467-1470, den Mülhaufer= und Waldshuter=Bug und den Twingherrenstreit, hat Schilling mit einer eigenen Vorrede bem dritten Theil seiner Chronif einverleibt, weil er allerdings diese von ihm miterlebten Begebenheiten mit größerer Selbstständigkeit bearbeitet und die Redaktion Tschachtlans mit werthvollen Zusätzen bereichert hat. Immerhin ergibt

sich aber aus diesem Umstande, daß wir Tschachtlans Chronik in jener Ausgabe vom J. 1820 weder ihrem Wortlaute,
noch ihrem Umsange nach besitzen und dem schweiz. Geschichtsforscher wird sich daher natürlich die Frage ausdrängen, ob
vielleicht infolge dessen ein Quellenmaterial für die damalige
Zeitgeschichte unbenutzt liegen geblieben sei, welches ihm erst
durch Hervorziehung und Publication des ächten Tschachtlan
zugänglich gemacht würde? Es möchte daher nicht überslüssig
sein, wenn wir die Arbeit Tschachtlans, sowie sie uns in
jener Originalhandschrift vorliegt, einer näheren Prüfung
unterziehen, um ihren Werth für die Erforschung des von
ihm beschriebenen Zeitraums bernischer und eidgenössischer
Geschichte bestmöglich feststellen zu können.

Toch bevor wir baran gehen, den Inhalt des Werkes zu zergliedern, muffen wir erft noch eine Frage über ben oder die Verfasser desselben zu erledigen suchen. Denn ob= gleich diese Chronik herkömmlich unter dem Namen Tschacht= lans bekannt ift, so werden boch in der Vorrede ausdrücklich zwei Manner genannt, die sich in die Arbeit getheilt, das Buch theils geschrieben, theils gemalt, daher auch beide gleichen Anspruch auf seinen Besitz hatten; aus bem Grunde trafen sie auch zum Voraus die Verfügung, daß der über= lebende das Buch erben solle. Das Blatt, welches diesen Vorbericht enthält, ift, wie G. v. Wyß bemerkt, nicht von berselben Hand geschrieben. Es heißt da: "In dem Jar, als man zalte von der Geburt Chrifti 1470 Jar, ward bife Cronek geschriben und gemalet durch den fürnemmen, whsen Bendicht Tschachtlan, Benner') und des Mhats zu Bern, auch durch Heinrich Tittlinger, Schriber diß

¹⁾ Seit 1469; er war 1452 in den Großen Kath, 1458 in den Kleinen Rath gewählt worden, verwaltete sodann die Logtei Burgdorf und trat 1465 wieder in den Kleinen Kath. Das Venneramt bestleidete er bis 1473, erscheint im Twingherrenstreit auf der conservativen Seite (s. v. Rodt, Twingherrenstreit, S. 73, 81, 226) und starb 1493.

Buchs u. s. w.", und weiter unten: "Und wann nun dise Eronek also geschriben und gemalet ist durch die obgenannten zween Mann, so haben si sich deß geeinbaret, das solch ir Buch und Eronek ir beeder wesen und beliben sol, diewyl so si beede in läben sind; wann das aber wäre, das Irer einer von todes wegen abgan wurde, das Gott lang wenden welle, dann so sol dem läbenden dise Eronek und dis Buch beliben und syn in erbes wyse als sin eigen one hindernuß allers männigklichen."

Da in jenen Worten Heinr. Tittlinger der "Schriber diß Buchs" genannt wird, so könnte es scheinen, der An= theil Tschachtlans an der Ausfertigung des Ganzen beschränke sich lediglich auf die Ausschmückung des Textes durch die demselben eingefügten Malereien, und die Chronik sollte also eher den Namen Tittlinger, als des eigentlichen Ver= fassers führen, der nur aus Rücksicht auf die höhere Stellung dem "Venner" den Ehrenplatz einräumen mußte. Tschacht= lan wurde wenigstens wohl aus diesem Grunde in jenem Vorbericht zuerst, und später ber Kurze wegen allein als Verfasser des Buchs genannt. Da indessen die Bezeich= nung "Schriber diß Buchs" nicht nothwendig den Verfasser desselben anzeigt, da es ferner von Tschachtlan ausdrücklich heißt, die Chronik sei von ihm also geschrieben und gemalet worden und,-wenn dem Tittlinger mit ein Antheil an der Composition zukame, er wohl nicht mit einem "auch", sondern geradezu mit "und" hinzugefügt worden wäre, so können wir es wohl bei der herkömmlichen Benennung "Tschachtlans Chronik" belassen, und uns die Entstehung berselben so vorstellen, daß Tschachtlan das Ma= terial derselben aufgesucht und geordnet, Tittlinger es zu= sammengeschrieben und Tschachtlan ben dafür freigelassenen Raum mit seinen bunten Bildern verziert habe. Uebrigens war, wie wir sogleich sehen werden, die Arbeit der Abfaf= sung des Textes weder so groß noch so verdienstvoll, daß es sich der Mühe lohnte, um die Ehre ihrer Urheberschaft

viele Worte zu verlieren und sie zum Gegenstand eines Streites zu machen.

4. Denn treten wir nun naber ein in die Composition der Chronif, so zeigt sich uns dieselbe nicht als ein auf eigener historischer Forschung bernhendes und mit selbststän= digem Geiste verarbeitetes Werk, sondern, wie der Vorbericht fagt, als "geschriben und gezogen uß ber rechten Gronef ber Statt Bern, sofern die an ir felbs gesett und gefchriben ift, und darnach uß anderer glaubsamer Schrift zusammenge= lesen." Indem nämlich der Verfasser sich nach seinen eige= nen Worten vornahm, "folche vergangene Sachen, so dann biß uff dise zut (1470), als diß Buch geschriben ist, be= schechen sind in diser löblichen Statt Bern und in difer wirdigen Gidgenoffenschaft" zu erzählen, begann er seine Arbeit damit, die "rechte Chronik der Stadt Bern", d. h. die unter den Auspizien der Regierung von Bern von ihrem ehemaligen Stadtschreiber, Conr. Juftinger, verfaßte und im Staatsarchiv aufbewahrte Chronik abzuschreiben. Von dieser Chronik gab es, wie die noch ziemlich zahlreich vorhandenen Abschriften beweisen, eine zweifache Textesrecension, eine fürzere, die sich ausschließlich auf die bernischen Stadtange= legenheiten beschränkte, und eine weitläufigere, die auch auf die Geschichte der eidgenöffischen Mitstände und auf Begeben= heiten der schwäbischen und elfässischen Reichsstädte und des deutschen Reichs überhaupt Rücksicht nahm. Die erstere scheint einen mehr privaten Charafter gehabt zu haben und schloß sich an die elsässische Chronik des Königshofen an, mit welcher sie in den noch vorhandenen Handschriften ge= wöhnlich verbunden ist; die lettere dagegen war die von Justinger, im Auftrag bes Staates verfaßte sogenannte Stadtchronik, deren Tegt wir noch in der zu Winterthur aufbewahrten Steigerschen Handschrift, sowie in den auf der Stadtbibliothet aufbewahrten Abschriften der beiden Stettler, des bekannten Chronisten Michael Stettler und seines Sohnes Bieronymus Stettler (H IX, 262. H 1, 54) befigen.

Fragen wir uns nun, an welche biefer beiben Recensionen des Justingerschen Textes sich Tschachtlan in der ersten Hälfte seiner Chronik vorzugsweise gehalten habe, so finden wir zwar den ganzen erweiterten Plan des offi= ziellen Exemplars mit allen Zufätzen aus der deutschen Reichsgeschichte zum Grunde gelegt, aber im Wortlaut folgt er mehr der fürzeren Recension des Königshofen-Justinger, mit dem er namentlich in der Geschichte der Jahre 1374— 1412, b. h. von dem Ginfall ber sogenannten Engländer bis zum Constanzer Concil wörtlich übereinstimmt. weiß nicht, ob man berechtigt ift, hieraus ben Schluß zu ziehen, daß der Text, wie er in den Handschriften von Winter= thur und der beiden Stettler enthalten ift, eine Ueberar= beitung des im Königshofen=Justinger noch ursprünglicher überlieferten Textes ist? Es dürfte kaum möglich sein, barüber je zur Gewißheit zu gelangen, ba es uns an hinreichenben und zuverläßigen Zeugen von der Gestalt bes Textes aus der Mitte des XV. Jahrhunderts fehlt. 1) Soviel scheint aber sicher, daß sich die ursprüngliche Chronik von Justinger nicht weiter als bis zum J. 1417 ("als ber Papst nach Bern kam", gebr. Just. S. 318) erstreckt hat. 2) Was noch

¹⁾ Das Alter der Winterth. Handschr. ist nicht gewiß und die Spiezers handschrtft von Ulr. Ruff aus dem J. 1464 ist unvollständig und lückenhaft (s. Archiv IV. 4. S. 66).

²⁾ Dafür spricht, daß Hieron. Stettler seiner Abschrift den Titel vorssetzt: "BernersChronik, d. i. eine einfaltige, unpartenische Beschrys bung sowohl der Erbuwung und deß Anfangs, ouch allmählich Zusnemmens, als ouch der Hochloblichen und mannhaften Heldenthaten, Felds und anderen Schlachten der wolsloblichen Statt Bern, in Nüchtland oder minder Burgunden gelegen, durch den durchlüchtigen Fürsten und Herren Herren Hertzogen v. Zäringen in dem J. 1191 gesstiftet und erbuwen. Zusammengeläsen und beschriben uß alten Scrisbenten, den Archiven selbst und dann denen Angaben glaubwürdiger ehrlichen lüten durch Cunrad Justinger, whland der loblichen Statt Bern StattsSchryber, sacht an in dem gemelten 1191 und en det sich in dem 1417 Jahr." — Und wirklich ist das letzte Kapitel

weiter folgt bis zum Jahr 1420, das Constanzer=Concil, der Walliserfrieg und die italienische Expedition sind besondere Aufsähe, welche später hinzukamen, um die "alte Stadtchronik" bis auf den Beitpunkt zu führen und abzusschließen, der in dem Vorbericht als derjenige bezeichnet ist, wo der Nath unter dem Schultheißen Nud. Hofmeister den Auftrag zu Abfassung derselben ertheilte und der Schreiber seine Arbeit begann. Und hier läßt sich nun bemerken, daß Tschachtlan jene Begebenheiten in einer ausführlicheren Fassung aufgezeichnet hat, als wir sie in der Winterth. Handschr. lesen und daß namentlich "der Krieg mit dem Herzogen von Mantand" (gedr. Just. S. 371 sf.) höchst wahrscheinlich den von den bernischen Hauptleuten an den Rath erstatteten Besricht selbst wiedergibt. (Arch. IV. 4, S. 42 sf.).

5. Mit den Zwanzigerjahren des 15. Jahrh. beginnt Tschachtlan seine Fortsetzung Justingers, die er durch eine Borrede einleitet; sie ist in dem Borbericht zu dem gestruckten Tschachtlan S. IX abgedruckt.) Er beginnt mit fünf kurzen Notizen von Ereignissen, welche Berns Spezialgeschichte betreffen, und von diesen enthält eine überdies einen argen Verstoß gegen die Chronologie. Die Anwesenheit König Friedrichs in Vern wird in das J. 1432 versetzt (v. Schilling noch ärger in das Jahr 1422, und gleich darauf der Besuch der beiden Herren aus Savoy in das J. 1428, während die Originalhandschrift Tschachtlans dafür richetig das J. 1438, drei Jahre nach dem Frieden zu Arras, setzt), während sie nach der richtigeren Angabe, die Tschachtlan aus dem von ihm benutzen Bericht über den alten

dieser Abschrift dasjenige, welches die Ueberschrift führt: "Daß der Babst nach Bern kam" — Auch die Abschrift seines Vaters, Mich. Stettler, geht nur bis zu diesem Abschnitt, denn was noch weiter folgt, ist von anderer Hand aus Schilling hinzugesetzt.

¹⁾ Die Herausgeber haben ihr S. 1 diejenige Schillings substituirt, da sie statt des wirklichen Tschachtlan dessen Ueberarbeitung durch Schilling abgedruckt haben.

Bürichkrieg weiter unten beibringt (im gedr. Tschachtlan S. 115) in das J. 1442 fällt, und wenn sie an einem Sonntag stattsand, wie die Originalhandschrift sagt, nicht auf den 6., sondern auf den 7. Oktober gesetzt werden muß. Auch der Erwerb der Beste Graßburg ist ungenau datirt, da er nach Urkunden nicht erst 1424, sondern schon im September 1423 statt hatte. Tschachtlan scheint diese wenigen und mageren Notizen, sowie die letzten Kapitel der ersten Hälfte seiner Chronik, aus den Aufzeichnungen der jeweiligen Stadtschreiber aufgenommen zu haben, ohne daß er sich die Mühe nahm, ihre Nichtigkeit zu prüfen.

Mehr als drei Viertheile dieser zweiten Hälfte von Tschachtlans Chronik nimmt die Geschichte bes Alten Burich frieges ein (vom 6. bis zum 268. Abschnitt); aber auch dieses Hauptstück derselben ift eine fremde Arbeit, die er mit geringen Modifikationen seinem Werke einverleibt Umsonst erwartet man eine Darstellung ber Greignisse jenes traurigen Bürgerkrieges vom bernischen Standpunkte aus, eine Schilderung der Kämpfe, welche die schwierige Frage, welcher Parthei Bern zur bundesgenöffischen Gulfe verpflichtet sei, ohne Zweifel in der bernischen Rathsstube hervorrufen mußte, der Motive, welche in dieser Hinsicht endlich den Ausschlag gaben, eine Angabe der von Bern aus den Gidgenoffen zugesandten Gulfsvölker und ihrer Hauptleute, des speziellen Antheils, den sie an den Greigniffen und Folgen des Kriegs hatten, der Schwierigkeiten, in welche sich die Regierung durch die sich stets wiederholenden Forderungen von Geld und Mannschaft mit der Landbe= völkerung der 4 Landgerichte und des Oberlands verwickelt sah. Einzelne Andentungen in Thüring Frickarts Ge= schichte vom Zwingherrenstreit (Von Rodt, Thür. Frick. S. 104, 210, 238 ff.) lassen uns ahnen, wie manches Intereffante hier zu berichten gewesen ware. Statt beffen gibt er uns den vollständigen Bericht eines Oftschweizers, beffen Mamen er verschweigt, so daß selbst noch die Herausgeber

seiner Chronik darüber in Zweifel waren, ob sie als Verfasser besselben ben Ulrich Wagner, Landammann, ober ben Joh. Fründ, Landschreiber von Schwyz, nennen follten (Vorber. S. VII). Dieser Zweifel waltete schon im 17. Jahrhundert, wie wir aus dem von Haller (Schweiz. Bibl. V, Mr. 160) angeführten Titel einer Bearbeitung biefer Schrift durch Michael Stettler ersehen, wo es heißt: "diefere Cronica wird meertheils (weil der Author ungwüß) Ulrich Wagner, wyland Landammann zu Schwyg, zuge= schriben, g'hört sunft von Wort zu Wort in den andern Theil der Statt-Chronek [von Schilling]." Dieß schrieb Stettler im J. 1603. - In einer saubern Abschrift Dieser Stettlerschen Arbeit, die fich auf unferer Stadtbibliothet befindet (H VI, 134), lautet bagegen ber Titel schon viel positiver : "Beschreibung berjenigen Kriege, so bie Endsgenossen wider die Stadt Bürich geführt, von anno 1426 bis 1448, beschrieben von Huldrich Wagner von Schweiz, ber zur selbigen Beit gelebet und ben meisten Geschichten beige= mobnt." Satte boch bereits Bullinger im J. 1574 in seiner Gibgenössischen Chronif unter ben Quellen, Die er gu feiner Beschreibung bes Burichtriegs benutt habe, ausdrud= lich auch "die Schwyger-Chronif" angeführt, welche mehr= theils "Ulrich Wagneren, dem Landammann zu Schwyt, zugeschriben wird, und vil zu vil parthyisch und uff ber Endgenoffen part gericht ift, auch an vielen Orten ungrund= lich, insonders in der Zaal der Erschlagnen und andern berglychen studen ungloubwürdig" (f. den Vorbericht Bullingers zu dem betreffenden Rapitel). Die Chronik Fründs zitirt dagegen Tschudi sowohl in seiner Chronik selbst, als in seinen Briefen an Bach. Blet unter ben Quellen, die er bei Beschreibung bes alten Zurichfriegs benutt habe, und daß diese Chronik des Hans Fründ nicht verschieden sei von derjenigen, welche Tschachtlan in sein Werk aufnahm und die auch Mich. Stettler auf feine Weise in einer besondern Schrift bearbeitet hat, bas lehrt die Bergleichung beiber mit bem noch auf ber St. Galler Stiftsbibliothet vor-

handenen Exemplar der Fründschen Chronik, welches früher Tichudi gehörte, auf ber erften Seite noch feinen Ramen trägt, und nach ber am Ende ber Handschrift beigesetten Unterschrift "durch Melchior Ruppen capellanum in rorschach am frytag post ambrosii anno 1476 preterito zu end ußgeschriben ist." Es ist ein in fol. chartaceus von 490 Seiten, febr hubich geschrieben, von bemfelben Melch. Rupp, von deffen Sand die Zürcher Stadtbibliothet eine Abschrift Königshovens mit der sich ihm anschließenden alten Bernchronif besitt (A 122); die lettere datirt vom J. 1469 und Rupp bezeichnete sich damals noch als Schulmeister in Schwyz, von welcher Stelle er, wie es scheint, bald barauf zum Kaplan nach Rorschach befördert wurde. Jeden Zweifel an bem wahren Verfasser dieser Chronik hebt die Vorrede, welche also lautet: "dorum das die herten, sweren und treffenlichen sachen und friege, so zwuschend ben von Swyg eins teils und der statt Zürich anders teils gewesen sind, pungen und alten und allen ben, die nu lebend ober jemer geboren werdend, dester unvergessenlicher blibend, ouch Gottes Kraft darinne gelopt werde, mit deß hilff und gnaben und mitt des gemainlichen uffähens und mit hoffnung des rechtens, so die von Swyt begertend und hofftend zu haben, si die sachen und kriege gegen denen von Zürich mannlichen behubend und dieselben von Bürich iere vyende überwunden hand, so han ich Sans Fründ, ein burger von Que cern, und ze benselben zitten landschriber Swyg, die löffe und sachen in warheit - in gichrifft ge= leit als hienach geschriben stat, sider die sachen zu guter maße alle sich by minen zitten erloffen hand und selbs zum teil baby und mitt gefin bin, oder die gloplich vernommen han u. j. w."

Wie bei so klaren Worten die Sage entstehen konnte, daß Ulr. Wagner die Chronik geschrieben habe, ist mir nicht bekannt. Denn eine andere, gleichzeitige Schwyzers Chronik, die von Wagner herrühren könnte, gibt es zuversläßig nicht, auch scheint Fründ nicht etwa erst nach Volls

endung des Kriegs burch Wagner zu Abfassung seiner Chronik veranlaßt worden zu fein; denn die Chronik enthält deutliche Anzeichen, daß fie noch mahrend des Krieges felbst von Fründ aus eigenem Antrieb unternommen wurde. vergleiche unter Anderem, was er S. 248 von sich aussagt, als er bei Anlaß des mit dem Dauphin abgeschlossenen Friedens (1445) zu einem Ruhepunkt in seiner Erzählung gelangt ift : "bann ich hab die gröften und namhaftigosten sachen von den vergangenen jaren geschriben, so ich eigenlich kond, die gesehen und gehört ober kumberlichen vernomen han von je benen, so by ben sachen gewesen und bamit umbgangen sind; so bin ich Hans Frund, schriber vorgenant, selber zu gutem mas by den vergangenen sachen und friegen uß und uß gfin als ein anderer guter eidgenoß; so bin ich och im veld in allen treffenlichen schrifften, wen man ze veld gezogen oder gelegen ift, gemeiner Gidgenoffen schri= ber gfin; damit und badurch han ich ber sachen gar viel erkönt; dorumb so sol mich harin nieman verdenken noch unpillich han, ob ich von den sachen vil geschriben hab; ich bin och ze baden und uff mengen anderen treffenlichen tagen by den Gidgenoffen und den fachen gefin, geschriben und gelesen, und han je nach und nach die fachen geschriben, so sp volgiengent, und diewil ich die sachen in miner ge= denknisse und memorien gehept han. Ob aber jeman harinne anders begegnet ware, mer old minder gesehen und gehört old vernommen hätte, das widerred ich nitt; wann einer, der gesicht, das der ander nit warnimpt, einer ist och bick ba der ander villicht nit zukumpt, einer vernimpt, das der ander nitt endut; borum widerred ich akeins. Und wie es sich nu hiefur machen wird, wil ich mit Got hilff och verschriben, diewil ich mag und deß statt han; mir ist och harum weder gold noch filber verheißen, und han boch vil finn und arbeit haruff geleit, borum bas harin mit miner wüßent nie= man sin glimpf, sin unglimpf, sin recht, fin manheit durch mich mindert, verfürzt noch abgebrochen werd."

Aus diesen Worten scheint hervorzugeben, daß Frund rein aus eigenem Interesse an ber Sache bie Aufzeichnung ber Begebenheiten, an benen er felbst als "Schriber gemeiner Gidgenoffen" einen so thätigen Antheil nahm, unternommen Wenn nun gleichwohl der Name des Landammann habe. Ulr. Wagner mit seiner Chronik später so beharrlich ver= flochten wurde, so scheint dies darauf hinzudeuten, daß Wagner Fründs Arbeit irgendwie überarbeitet, sie erweitert oder verfürzt ober sonst dies und jenes baran geändert habe. Und wirklich zeigen sich unverkennbare Spuren in jener boch verbältnismäßig sehr alten Abschrift des Melch. Rupp (von 1476), daß eine spätere Hand kleine Zusätze und ganze Aften= stücke hinzugefügt hat, welche sich in der Abschrift, welche Tchachtlan benutt hat, noch nicht befunden zu haben scheinen. So ist S. 104-116 die Abschrift des Bundes zwischen Bürich und Deftreich, S. 157 ber Absagebrief ber Gibge= nossen an die von Bremgarten, S. 232 der Abschnitt von den Remonstrationen der Luzerner gegen den verfrühten Ab= zug ber Eidgenossen von der Belagerung Zürichs, S. 243 der Zug des Herzogs Albrecht nach Rapperswyl, S. 283 die spezielle Angabe der bei Pfäffikon gefallenen Gidgenoffen, S. 162 bie Ermordung bes Vogts von Grüningen u. a. m., allem Anschein nach erft später hinzugefügt worden. Anderer= seits hat diese Handschrift mit der Chronik von Edlibach die Eigenthümlichkeit gemein, daß sie beide es vermeiben, ben Ammann Ital Reding, den Wütherich von Greiffenfee, mit Ramen zu nennen, und daß fogar ganze Stellen, Die von ihm etwas aussagen, weggelaffen find, Stellen, die wir so= wohl bei Tschachtlan, als auch in einem andern St. Galler= Manuscript 1), bessen Text mit bemjenigen Tschachtlans fast

¹⁾ Diese Abschrift, deren Titelblatt leider verloren ist, gehörte laut einer von anderer Hand vorn eingeschriebenen Notiz einem Joh. Georg Steinegger zu Lachen in der March, anno 1679. Der Text stimmt, wie bemerkt, meist in seinen Lesarten überein mit Tschachtlan, ist aber stücktiger abgeschrieben; ganze Sätze, ja Ab-

überall zusammenstimmt, noch antreffen. Wenn z. B. in dem eidgen. Mahnbrief vom 28. Februar 1440 es bei Tschacht= lan S. 62 heißt : "und habend do mit einhäler Stimm ge= batten und geheißen den fürsichtigen und wyfen Ital Reding, ben elteren, unsern lieben und getrüwen Landammann auf fölich beredung, versprächung und ouch vorlesung des pundes und der manung als vor, mit den vorgenannten botten zu reden", so begnügt sich die Ruppsche Handschrift mit den Worten: "und habend do mit einhälliger stimme mit den botten laffen reden;" so noch zweimal weiter unten in dem= selben Actenstück, und dieselbe Erscheinung wiederholt sich später wohl noch siebenmal, obgleich sie nicht consequent durchgeführt ist, vgl. S. 65 und 69. — Es muß freilich die Möglichkeit eingeräumt werden, daß Fründ selbst, nach= dem bereits Abschriften seiner Chronik verbreitet waren, die= selbe auf die Weise überarbeitet habe, wie wir sie jett in ber Ruppschen Handschrift lesen. Wenn aber dies auf Un= trieb des Landammann Wagner geschehen sein sollte, so würde sich daraus vielleicht die Vertauschung der beiden

schnitte sind weggelassen ober willkürlich verändert. Da der Borrede Fründs dieselbe kürzere Borrede substituirt ist, die wir bei Tschachtlan lesen und die offenbar von diesem letzern herrührt, so ist wohl nicht daran zu zweiseln, daß dieser St. Galler Coder nur aus Tschachtlan ausgezogen ist. Hinzugesügt sind dann noch folzgende Stücke, die durch ein weißgelassenes Blatt von der Beschreizhung des Zürichkrieges getrennt sind:

^{1.} des fruen Lands zu Schwyz kaiserliche und künigkliche Fruheiten;

^{2.} von wegen bes langen und schwären spans zwüschent bem Canb Schwyz und bem Gottshus Ginsplen;

^{3.} Salve Regina von Pabst Gregorio IX. bestät in der Kilchen ze singen 1240.

^{4.} Gine Geschichte bes Mailanderkriegs von 1373—1425.

^{5.} Fortsetzung des schwyzerischen Freiheitenbuchs und eine Geschichte ber 3 Waldstätte von 1327—1352.

^{6.} Sammlung kaiserlicher Briefe nebst ihrer Verdeutschung aus den Jahren 1240—1327. — Den Beschluß macht: "ein Verzeichnuß wo jedes zu finden im großen buch das mit ingebunden von des Lands Schwyz fryheit."

Namen erklären laffen, und cs war dies um so eher möglich, wenn die Fründsche Chronik sich vorzüglich in der Gestalt verbreitet hatte, in der wir fie bei Tschachtlan und in jener zweiten St. Galler Handschrift finden. In diesen beiden Texten find übrigens geflissentlich alle diejenigen Stellen ent= weder ausgelaffen oder verändert, in welchen Frund fich mit Namen nennt ober überhaupt in ber ersten Berson von sich selber etwas aussagt. So wenn z. B. Frund sagt: "die ich durch Kurte nit alle nenne", so lesen dafür die beiben andern Textrecensionen: "die durch fürzung der sach nit alle hie genempt sind." Ober wenn er in bem Bericht von bem Treffen bei St. Jakob bemerkt: och hort ich uß bes geschwornen löuffers von Basel mund, der hoch und tieff redt, das es die recht warheit wäre," so fürzen die andern dies ab in: "man hört och von fromen luten von Basel, die es gesehen hatten", und so überall, wo die Subjectivität bes Verfaffers hervortritt.

Man wird übrigens aus diesen gelegentlichen Citaten der Frund'schen Chronik bereits entnommen haben, daß Tschachtlan, indem er in der Beschreibung dieses auch für seine Baterstadt so höchst bedeutungsvollen Krieges der Gid= genoffen wider Zurich gerade biefen Erzähler zu feinem Bewährsmanne gewählt hat, einer zwar fur die Sache feiner Parthei entschieden und aus Ueberzeugung eingenommenen Autorität gefolgt ift, zugleich aber einen Führer gewählt hat, der sich keine wissentliche Umwahrheit oder Uebertreibung zu Schulden kommen ließ. Ungerecht erscheint namentlich ber Vorwurf Bullingers, daß Fründ, oder wie er ihn irrig nennt, Ulr. Wagner, "ouch ungrüntlich, insonders in der Baal ber Erschlagenen" fei, wenn man Stellen vergleicht, wie folgende: S. 35, "aber ich schrib von einlifen, die sah ich da ligen ußgezogen und die zalt ich (Gefecht am Spel); ferner S. 145, "und ward benen von Schwyz vil guts hupsch harnisch, ben ich allen in gschrifft nemmen musb" (Gefecht zu Fryenbach). S. 155, "ich wölti och noch vil

schriben von den todten lüten, wo und wie vorsi hinuß und nebent ab lagent, das ich selber zum andern mal ergangen, gezelt und gesehen hab; so wurd es zu lang; och an den gruben, die ich darnach gesehen und darnach kuntlich vernomen hab, enend sews und hie dishalb, das ich syder und in dem frieg von wyb und kinden vernomen hab, das ein groß zal von Zürich und von dem see da plibent" (Gesecht am Hirzel).

Was nun die Art und Weise betrifft, wie Tschachtlan sein Original benutt und für seine Chronik verwendet hat, so ist bereits bemerkt worden, daß er den Text überall da ändert, wo der Verkasser etwas in seinem eigenen Namen erzählt, sonst folgt er dem Originaltext fast wörtlich. Nur in dem Gesecht von Ragaz hat er mit Fründs Bericht densienigen der bernischen Hauptleute verwebt, den er wahrscheinlich im Archiv vorfand; denn nicht nur sind viele Erweiterungen hinzugesügt, sondern die Eidgenossen treten darin mitunter in der ersten Person von sich sprechend auf, z. B. "indem als wir zu Meils lagend — und hettend vor inen, uns nachzeziechen und mit Gewalt vom land zeschlachen" u. s. w.

Dagegen sind wieder mehrere für Bern nachtheilige Bemerkungen weggelaffen worben, g. B. die ganze Stelle, in welcher von dem Baudern Berns, ben Bug nach Lauffenburg zu übernehmen und ben Operationsplan ber Eibgenoffen burch diese früher in Brunnen verabredete Diversion zu unter= stützen, die Rede ist: "barnach und man do in das velb und gen Burich fam und bas ergieng, bo bannen man inen (ben Bernern) die fachen und die getate zu muffen tat, und man do bannen hinab gen Baben zoch und man hinüber wolt an den Zürichsee und gen Rapperswyl, ba schreib man inen aber und batt man sy als vor, bas sy iren gug fürdre= ten und uszugend, und bas sy ansahen, fider uns Gott hulfe, bas es uns glücklich und wol gegangen ware und gieng, bas fy benn och hulfen und ihr bestes taten gegen unfern und iren vyenden, fy je schädigen; und als man für Rapperswyl fam und das belag und täglich nöthiget und

die von Bern dennocht baheim und nit ufgezogen warent, da schribent 2c." Tschudi, dem das Rupp'sche Manuscript gehörte, macht da wiederholt am Rande die malitiose Bemerkung: "beg wolt nit uf dem loch, beg wolt nit heruß." Auch die Schlufworte dieses Abschnittes sind weggelassen, die von dem Schaden handeln, den die Berner vor Lauffen= burg erlitten hatten, dafür aber ist ein Tadel über den vor= eiligen Abzug von Rapperswyl mit den Worten eingeschaltet: "wiewol die von Schwyz des fridens nit willig warend, sondern umb das, hätte man die sachen vor Rap= perswyl als die von Bern vor Lauffenburg getriben, so was wol ze glauben, man hätte ba geschaffet, das man des kriegs ab und zu ganzer richtung kommen ware." Es fehlt auch nach dem Bericht von der Schlacht bei St. Jakob an der Birs die Stelle, wo von dem über= eilten Abzug der Berner von Karnsperg und ihrer Differenz mit den Luzernern die Rede ift. Jedoch scheinen diese Worte ein Zusatz, der erst später in die Handschr. von Fründs Chronik gesetzt worden ist; benn am Schluß berfelben werden die ihnen vorangehenden Worte zur bessern Anknüpfung wiederholt. Auslassungen finden übrigens mitunter auch da statt, wo sich Fründ eine tadelnde Bemerkung über die von Schwyz erlaubt hat, oder sonst etwas Nachtheiliges, Mangel an Einigkeit u. dgl., an ihnen zu rügen fand. 3 B. fehlen die Worte: "es hetten ouch gemein Gidgenoffen ein kein gefallen daran, das die von Swyz in (den Graf Heinrich von Sargans) ze lantmann genommen und ben abel zu inen gezogen hattent, der inen nie vast wol erschoffen hatte"; oder: "und warent doch nit gar einhellig der herrschaft abzesagen"; - ober : "bas gefiel nu ben botten übel, bas sy söltchs getan hattend one rat der andern eidgenossen." —

Erweiterungen des urspränglichen Textes, welche neue Thatsachen hinzufügten, kommen außer in dem Schlachtberichte von Ragaz sehr selten vor, z. B. in dem Schlachtebericht von St. Jakob: "wann die Edlen, die im land das selbs gesessen warend, die lichend den vinden vil großes

gschütz, hantbüchsen —"; öfter solche, welche bloße Reslexionen enthalten. Differenzen sinden nur in einigen Zahlangaben statt, wo man nicht weiß, ob sie vielleicht auf bloßen Mißsschreibungen beruhen, wie z. B. wenn Fründ die Zürcher vor dem Gesecht am Hirzel sich mit ganzer Macht auf dem Albis lagern läßt, gibt er ihre Stärke zu 10,000 Mann an: "daß ich han ghört von ettlichen sidhar, die dozemal uf irem teil und by inen warend, ira wärind, als sy sich schatztend, ob 10,000 mannen", Tschachtlan dagegen nennt nur eine Zahl von 6000; und während Tschachtlan die Eidgenossen, welche an der Schlacht bei St. Jakob Theil nahmen, auf 1500 schäzt, sagt Fründ: "daß ira ob 1200 warend, als die seiten, die daby und mit warent."

Der von Tschachtlan modifizirte Text ber Fründ'schen Chronik ist nun von Schilling sehr in's Kurze gezogen worden, während Mich. Stettler ihn eher paraphrasirt und das oft Ungefüge und Schwerfällige ber grammatischen Conftruftion zu glätten und viele mit der Zeit veraltete Aus= brucke mit neuen zu ersetzen bemuht ift. Gigene Bufate kommen bei diesen Ueberarbeitern nur wenige vor. Schilling sucht den Uebelstand, daß eine oftschweizerische Chronik zu dem integrirenden Bestandtheil einer Chronik der Stadt Bern gemacht worden war, dadurch zu verdecken, daß er überall, wo von den Eidgenoffen die Rede ift, dafür fest: "Die von Bern und die andern Gidgenoffen." Huch fügt er nach der Weise Justingers hin und wieder Reflexionen und Nuganwendungen hinzu, f. S. 241, 248, 282 des gedruckten Tschachtlan. Gigen ift ihm die Rotiz, daß bei dem Ruge nach Ragat ber Hauptmann ber Berner Bans Wanner war, "gar ein handvester Mann, ber sich auch mit den sinen und andern Eidgenoffen gar ehrlich und mannlich hielt" (S. 275 f.); ebenso die Bemerkung über Mud. v. Ringol= tingen, "daß er gar ein treffenlicher, wiser Mann und gar guter Redner gewesen sei" (S. 283). - Stettler gibt besonders zu dem Bericht über die Schlacht bei St. Jakob einige Zusätze, nennt die Ramen der Hauptleute über bie

vom Lager vor Zürich nach Farnsperg beorderten Hülfsvölker, den Antoni Ruß und Hofstetter von Luzern, Hans Matter von Bern und Seevogel, Hauptmann der von Liestal und Waldenburg. Zu Erklärung der großen Verluste, welche die Gidgenoffen trot ihrer tapfern Gegenwehr erlitten, fügt er die Bemerkung bei : "das ouch nit ein Wunder, dann der Delphin hatt so vil luten, wann ein huff mud und ber meer= theil desselbigen hufens erschlagen ward, so schickt er einen frischen nuwen huffen dar; also wurden die Gidgenossen ermübet, dann in niemen hattend, der sy entschüttet; boch so warten sy (sich) so redlich und manlich biß in ir end, das der belphin sin volk uff dem halben theil verlor, und redet nachmals felber mit sinem eignen mund, er hette vormals in dry stunden wol 13,000 nidergelent und erschlagen mit vil wenigerem volf und minderem schaden, bann im ba in eines hand voll lüten in einem ganzen tag beschechen wär. difer delphin nachmals einen friden mit den Gidgenoffen macht, sprach er und bezügt er das by finer Coscienz, das er hertter volk nie erkundt hette; er wolte ouch niemermer wider sy striten, denn er verlor vil großer herren, graffen, fry, ritter und fnecht, für die er gern großmerkliches gut geben hett. Doch so was es also ergangen, so die Gidge= nossen iren houptluten warend gehorsam gsin und hetten bem trüwen rath der von Basel gefolgt, das sy über die Birs nit ziechen folten, so war es inen wol ergangen. Die Gib= genoffen wurden daselbs by St. Jacob vergraben." 1) Stettler weiß auch die Namen der zwei vor Wyl umgekommenen Schwyzer, die sich weder bei Frund, noch bei Tschachtlan finden und nennt auch bei zwei späteren Anlässen die Ramen von Erschlagenen, die zwar Fründ, aber nicht ebenso Tschachtlan genannt hat. Und während sich Fründ über den unerwarteten Abzug der Eidgenoffen von dem durch sie belagerten

¹⁾ Diese Stelle findet sich wörtlich auch in Tschubi. Sollte sie Stettler daraus entnommen haben, oder benutzten sie beide dieselbe Quelle, die jedenfalls nicht Fründs Chronik war?

Seckingen nur sehr behutsam ausdrückt: "es ging och mengerlei red von des zugs und abzugs wegen; lan's ich sin,
als es ist; och hört noch sach es nit und was och nit daby,
wie sich jederman hielt, oder wie lustig mengklich was ze
plyben oder ze stürmen", Tschachtlan seinerseits diese Worte,
in welchen der Verfasser in eigner Person spricht, wie gewohnt ganz weggelassen hat, so rückt dagegen Stettler mit
der Bemerkung heraus: "etlich meintend, es wär ein winkouff usteilt; Sct. Johans mit dem guldigen mund gelte
mechtig gewicht."

In Hinsicht der Anordnung des Stoffs weicht Stettler nur darin von Tschachtlan, sowie von Fründ, ab, daß er die Absagebriefe von Fürsten und Herren an die Eidgenossen, welche jene am Schluß zusammengestellt haben, nach der Zeitsfolge in die Erzählung selbst verwebt hat, auch mehrere dersselben, die Tschachtlan nur summarisch anführt, nach ihrem Wortlaute mittheilt.

Den Text Tschachtlans, wie ihn Mich. Stettler umsgestaltet hat, hat dann sein Sohn, Hier. Stettler, in sein historisches Sammelwerk (HI, 54, s. Arch. IV., 4, S. 64) aufgenommen. — Soviel über diesen Hauptbestandstheil der Tschachtlan'schen Chronik.

7. Nach einer in das J. 1438 zurückgreifenden Notiz über einen außergewöhnlichen Schneefall im Monat März folgt nun in der Chronik der Bericht über den Krieg zwischen Bern und Freiburg im Jahr 1448. Wie schon bei dem frühern Freiburgerkrieg in den Jahren 1386 und 1388, so kommen uns auch bei diesem zu der Untersuchung, inwieweit die Angaben unseres Chronisten zuversläßig und vollständig seien, die gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Freiburgers zu statten, des Notars Johann v. Greyerz, dessen in einem haarstränbenden Latein noch während des Kriegs verfaßtes Tagebuch in den Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg, vol. II, p. 299 suiv. versöffentlicht worden ist. Obschon von einem entschiedenen

Parteistandpunkte aus geschrieben, hat doch dies Tagebuch ben Vorzug der Unmittelbarkeit und Frische in feinen Aufzeichnungen vor unserm Chronisten voraus, und die oft geringfügigen Details, die es mittheilt, nebst ber genauen Angabe von Orten und Personen geben ihm den Charafter großer Treue und Glaubwürdigkeit. Da der Krieg eigent= lich von dem Herzog von Savoien geführt wurde und die Berner babei nur als seine Berbundeten auftraten, so muß man sich nicht wundern, wenn das Tagebuch von mehreren Streifzügen gegen Freiburg berichtet, die fich in Tschachtlan nicht aufgezeichnet finden; es find barunter mehrere, welche die Herzoglichen ohne Mithülfe der Berner von Peterlingen oder Murten aus unternahmen. Ich finde bei Tschachtlan den Zug von 5000 Bernern nicht erwähnt, welche den 10. Marz ben Freiburgern bei Brunisholz zwei Mann ge= tödtet und mehrere Dörfer vor dem Bürglenthor verbrannt haben sollen; ebensowenig benfenigen vom 27. April, wo fie in der Galteren einen lahmen Mann getödtet und drei Walken verbrannt hätten, dann aber von den Freiburgern mit Ver= lust zurückgetrieben worden seien; endlich auch nicht einen am 8. Juni gemeinschaftlich mit den Savoyern gegen Chamblot und Brétigny unternommenen Streifzug. Dann hat bie historische Kritik zwischen einigen differirenden Angaben der beiden Berichterstatter zu entscheiden, bei welchen freilich das Parteiinteresse die Lauterkeit der Zeugenaussage sowohl auf der einen, als der andern Seite getrübt haben mag. der Mannschlacht in der Galteren, wie sie Tschachtlan nennt, am 29. März, hat man zu wählen, ob die Berner in der Stärke von 10,000 Mann (Joh. v. G.), ober nur von 800 (Tich.) ausgerückt seien, ob allein (Tich.), oder mit herzog= lichen Truppen verbunden (Joh. v. Gr.), ob sie den Frei= burgern 400 Mann getödtet haben (Tsch.), ober blos 246 (Joh. v. Gr.), ob sie blos 5 Todte und 40 Verwundete gehabt haben (Tich.), oder 115 Mann verloren (J. v. Gr.); endlich kommt der von Tsch. verschwiegene Umstand in Frage, ob die Berner wirklich 60 gefangene Freiburger trop der

Fürbitte ber Savoier niedergemacht und ben Sieg sich burch die Annahme der rothen öftreichischen Kreuze statt der eid= genössischen weißen erleichtert haben? Daß der Freiburger ben am 4. Mai vollbrachten Ranb von 400 Haupt Bieh, die glücklich nach Bern gebracht murden, auf die unbestimmte Ungabe reducirt, daß die Berner plura animalia genommen, dabei aber durch die gutgezielten Schüsse der Freiburger (mirabiliter traxerunt, b. i. ils tirèrent admirablement) in die Flucht ge= jagt wurden und einige Mann verloren, mag man ihm zu gut halten. Dafür ist Tschachtlan besto karger in den Details der darauf, den 12. Juni, von den Bernern bei einem ähnlichen Naubzuge auf dem Kirchhofe zu Tafers er= littenen Verluste, die er auf 30 Mann angibt, Joh. v. Gr. dagegen auf 50 Mann. So spricht er auch nur von der Vereitelung eines gegen Freiburg ben 6. Juli angelegten Buges burch ben Berrath eines fremden Scherers, fagt aber nichts von dem Gefecht, das dabei stattfand, und den Gefallenen, was uns alles durch Joh. v. Gr. ergänzt wird.

Bur Vervollständigung des von diesen zwei Verichterstattern über jenen Krieg Gebotenen dient dann sowohl die im schweiz. Seschichts forscher VIII, 102 veröffentlichte Correspondenz zwischen den Regierungen von Freiburg und Bern über den Mord des bernischen Scharfrichters, der von Tschachtlan mit als eine Veranlassung zu der zwischen diesen beiden Städten ausgebrochenen Mißstimmung augeführt wird, als insbesondere die in den Archives dem Vericht des Jean de Gruyères beigefügten öffentlichen Freiburgerurkunden, die während des Kriegs erlassen wurden.

8. Es folgen nun Nachrichten über die Ereignisse von dem J. 1445 bis 1466, der Ueberfall Rheinfeldens durch Hans v. Nechberg (1448), die Hülfeleistung Berns an Savoy, wobei der Verfasser als den Gegner des mit Vern verbündeten Savoiens fälschlich den Dauphin, statt dessen Vater, den König Karl VII. von Frankreich nennt, der Zug der Eidzgenossen ins Hegän, welches die Ueberschrift dieses Kap.

bei Tschachtlan, bei Schilling auch der Text, irrig das Ergäu nennt (1456), ferner der Constanzerzug oder Plappartkrieg (1458), der Zug ins Algäu (1460) und nach Dießenhofen (1460), endlich etliche spezisisch bernische Begebenheiten bis zum Brand des Dorfes Frutigen (1466), mit welchem Schilling den 2. Band seiner Chronik schloß, daher auch der gedruckte Pseudo-Tschachtlan bei diesem Kapitel ein Ende nimmt.

9. Allein die Originalhandschrift Tschachtlans sett feine Chronif noch weiter fort und ergählt nun ferner ben Krieg der Eidgenoffenschaft mit der Herrschaft von Destreich von 1467 und 1468, die Thaten ber eidgenöffischen Besatzung in Mülhaufen, den Zug in's Sundgau und nach Waldshut. Hier scheint Tschachtlan wieder einen Bericht der Hauptleute an ben Rath benutt zu haben, benn es fommen Stellen vor, wo in der ersten Person der Mehrzahl von den Ereignissen erzählt wird, wie z. B.: "als wir das eigenlich vernamen von dem sy gevangen hatten" - "und kamend in das dorf, daß es uns niemand wart [wehrte]" - "und als wir zu ben unsern herus unordentlich gelauffen waren" u. f. w.; ja man könnte aus einigen Stellen sogar schließen, daß Tschachtlan hier als Mitbetheiligter und Augenzeuge ge= schrieben habe. So sagt er im Gpilog zu diesem Kriegsbe= richte: "das mag ich mit der warheit wol schriben, und ich mit andern gesehen und gemerken kondt, daß u. f. w." Schilling hat alle diese Stellen geandert und die erfte Person überall in die dritte umgesett, gibt übrigens viele Zusätze mit intereffanten Ginzelheiten, besonders vou bem Beitpunkte an, wo die eidgenöffischen Banner ben Mulhausern und der zu ihnen gelegten bernisch-solothurnischen Besatzung zu Gulfe eilten. Diese Erweiterung des Tschachtlan'schen Textes ist wohl auch der Grund, weßhalb er mit der Beschreibung dieses Krieges einen neuen Band (ben britten) seiner Chronik begann und ihm eine eigene Vorrede vorsetzte, als fienge er von da an seine Borgänger fortzusetzen

und schreibe nun in seinem eigenen Namen. Dieser dritte Band seiner Chronik ist unter dem Titel: Chronik der burgundischen Kriege im J. 1743, Fol. zu Bern gedruckt worden, wimmelt aber von Fehlern, so daß ein neuer Abdruck deseselben sehr Noth thäte.

Den Beschluß von Tschachtlans Chronik macht, nach zwei minder bedeutenden Kapiteln über den Reubau der Frauenkapelle "uff dem Rain by der lütkilchen" und von dem Brand in Unterseen, der Twingherrenstreit, ober, wie ihn der Verfaffer bezeichnet, "von dem gebott so zu Bern gemacht ward von den Spigen an den Schuenen, den langen Schwenzen an den Kleidern und anderer sachen wegen." Wären wir in Beziehung auf diesen das Berhältniß zwischen Abel und Burgerschaft und damit die Grundlage und den Fortbestand des bernischen Gemeinwesens tief er= schütternden innern Zwist nur auf die Nachrichten Tschacht= lans und Schillings beschränkt, so mußte man glauben, es habe sich dabei lediglich um die Beibehaltung ober Abschaf= fung einiger äußerer Abzeichen bes Abelsftandes gehandelt, und zwar gibt uns erft Schilling burch bas eingeschaltete Rapitel, "daß das h. Sacrament aus bem Münfter zu Bern verstolen und dieblichen genommen ward" näheren Aufschluß über die äußere Veranlaffung zu jenen den Kleiderprunk beschränkenden Verordnungen der Regierung. Wenn wir dann aber in bem Schlußkapitel der Chronik den diesen Streit vermittelnden Vertrag zwischen der Regierung und den Twingherren lesen, so sehen wir, daß die Differenz zwischen beiben sich auf noch ganz andere und wichtigere Punkte, als nur auf jene Kleiderordnung, bezog, von denen uns aber beide Chronisten nur beiläufig und sehr unvollständig in Kenntniß setzen. Rum Gluck hat sich uns hier in der kleinen, leider nicht zu Ende geschriebenen Schrift des Stadtschreibers Thüring Fricart über den Twingherrenstreit, deren Werth zur Kenntniß der damaligen inneren Buftande des bernischen Ge= meinwesens nicht hoch genug angeschlagen werden kann, eine

zuverläßige Quelle über ben Anlag und Verlauf und bie innern Triebfebern jenes Zwistes erhalten. Wahrscheinlich waren es politische Motive, welche die beiden Chronisten bewogen, diesen Handel nur so beiläufig und lückenhaft zu berühren, das Wesentliche mit Stillschweigen zu übergeben und dafür ein untergeordnetes Moment mit großer Ausführ= lichkeit und unter Anführung von Actenstücken zu behandeln. Es lohnt fich der Mühe, die Bemerkungen hier mitzutheilen, welche Decan Gruner, der Berfaffer der Deliciæ Urbis Bernæ, seiner Abschrift 1) von Frickarts Twingherrenstreit angehängt hat: "Schade ist, daß dise Histori so einsmahls abgeschnitten und die Continuation und der völlige Außgang nirgends zu finden ift, ohngeacht alles fieißigen Nachfragens, obwol in des Schillings Chronik ein nachwährtiger Proceß mit den Edlen beschriben wird auß anlaß einer Kleider= Ordnung, ben man disem anhanket, ber boch mit biesem Proces gar keine Verwandschafft hat." Und weiter unten: "zu verwundern ift, daß weder Schilling, noch Stettler bise fo belicaten Seiten zu berühren haben understehen durfen in ihren Chroniken, sonder lieber felbige mit stillschweigen haben übergehen wollen, und der Stadtschreiber Frickart einzig bas Berg gehabt, folche zu beschreiben."

Aber auch die Schrift Frickart's selbst ist, wahrscheinlich im Laufe des 17. Jahrhunderts, in einer sehr verkürzten, vom ursprünglichen Wortlaut vielfach abweichenden Gestalt in Umlauf gesetzt worden, und in dieser wurde sie zuerst dem größern Publikum im 3. Stück der Helvet. Bibliosthek, im J. 1735, durch den Druck bekannt. 2) Den ur

¹⁾ Sie befindet sich in der Sammlung schweizerischer Handschriften auf unserer Stadtbibliothek H VIII, 61.

²⁾ Es existiren davon noch zwei Handschriften auf unserer Stadtbiblios thek H I, 67 und H X, 121. Die letztere stammt aus dem litterar. Nachlaß des Hrn. v. Tillier und es ist dabei zu bemerken, daß sie eigentlich aus zwei, ursprünglich nicht zusammengehörigen, Handsschriften zusammengesetzt ist. Gine ältere Handschrift, von der nur

sprünglichen Text hat erst im J. 1837 von Rodt befannt gemacht, aber freilich in modernisirter Sprache. dabei die vermuthlich älteste Handschrift, die wir noch besitzen, zum Grunde; boch scheint auch diese nicht älter, als ihr vorn eingeschriebener erfter Besitzer, ber nachmalige Schult= heiß Franz Ludw. v. Erlach, ber feinem Namen bie Jahr= gahl 1611, mit bem Motto: "patiar ut potiar" beigefügt hat. Wenn nämlich nicht alle Kennzeichen trügen, so war der Schreiber biefer handschrift Joh. v. Schalen, von welchem unsere Bibliothek auch eine Abschrift ber Schilling'schen Chro= nif (H I, 5) vom J. 1625 besitt (Arch. IV. 4, S. 57). Die Form der Buchstaben, die Zeichen am Ende der Gate, die horizontalen Striche über den Zahlen im Texte und in ber Paginatur sind in beiden Handschriften dieselben. Dieses verhältnißmäßig älteste Manuscript von Frickart (HI, 40), das in Ausdrucksweise und Rechtschreibung dem Original gewiß am nächsten steht, ist gleichwohl nicht fehlerfrei auf Mehrere burch Auslaffungen, falsche Interuns gekommen. punktion und Mißschreibung einzelner Wörter fast unverständliche Stellen erhalten ihr Licht erst burch Vergleichung anderer Sandschriften, von benen unsere öffentliche Bibliothek noch zwei besitzt. Die eine befindet sich in einem dicken Folioband von der Hand des Hieron. Stettler, des Sohnes des bekannten Chronisten Mich. Stettler (H I, 54), ber nach einer Unterschrift auf S. 296 im J. 1648 die in diesem Bande vereinigte Sammlung von Aufzeichnungen bernischer Chronisten mit der Abschrift von Justingers Chronik begann, an diese "der bern. Chronik anderen Theil," b. i. die Beschreibung des alten Zürichkriegs nach dem von seinem Vater umgearbeiteten Texte von Fründs Chronik schloß, und nachdem nun noch auf wenig Blättern "Wald=

noch etwa 9 Blätter erhalten waren und welche den ausführlichen Text, in Kapitel mit Ueberschriften abgetheilt, enthielt, wurde durch eine Abschrift des Auszugs vervollständigt. Der ursprüngliche Text kennt diese Kapitelabtheilung nicht.

mans Handlung von 1489" beschrieben war, darauf bie Schrift Frickarts unter bem Titel folgen ließ: "grundtliche Beschrybung des gefährlichen und mytuffechenden gescheffts, so sich zwüschen den adelichen Geschlechten insgemein von ihrer eigenen Herrschafften und dafür vermeint gehabten Gerechtigkeiten und Rechten wegen eins, benne Herren Bet. Riftler, Benner, und nachwärts Schultheißen ber Statt Bern, im Namen und von wegen selbigen Stands und Regiments vor und nach Oftern 1470 zugetragen, andern theils, sambt einer verzeichnuß aller berjenigen, so damahlen des kleinen und großen Raths warend, deren dieselbige gyt 320 gsind sind, durch Meister Thüring Frickart der lobl. Statt Bern Stattschryber und beyder Rechten Doctoren getrüwlich beschryben und verzeichnet" Der Text hält sich ziemlich genau an benjenigen der vorigen Handschrift; sucht auch durch bessere Interpunktion, kleine Zusätze und Aenderungen der Deutlichkeit nachzuhelfen und bietet mehrere sich empfeh= lende Barianten dar, bricht aber den Text noch früher ab, als die Handschrift H I, 40.

Das andere Manuscript, welches denselben Text ent= hält, ist das bereits erwähnte des Decan Gruner, ab= geschrieben "nach einem alten Exemplar", wie der Titel Es folgt, wie der Augenschein lehrt, seinem Dri= meldet. ginal nicht wörtlich, Manches ist modernisirt, die Recht= schreibung verändert, auch finden sich abweichende Lesarten, von denen indessen mehrere den Vorzug zu verdienen scheinen. Nach Seite 149 (Ausg. v. von Rodt S. 255) ist von den Worten an "am nächsten frytag darnach" alles Nachfolgende bis an's Ende übereinstimmend mit bem Auszuge, der in der Helv. Bibliothek abgedruckt ist. Es scheint also das "alte Exemplar", welches Gruner abschrieb, sich nur bis dahin erstreckt zu haben — vielleicht waren die letzten Blätter abgerissen — und das Fehlende wurde nun aus jener andern Textrecension erganzt.

Von Rodt hat in seiner Ausgabe bereits diese verschies denen Handschriften, wie es scheint, verglichen und folgte Streben nach Gemeinverständlichkeit in seiner Paraphrase zu ersordern schien. Dennoch würde eine neue Herausgabe des Textes in möglichst ursprünglicher Gestalt mit Angabe der Quellen sür die getroffene Auswahl der Lesearten den schweizzerischen Geschichtsfreunden gewiß nicht unwillsommen sein. Wenigstens dürste ihnen damit ein größerer Dienst geleistet werden, als durch die Herausgabe der Chronik von Tchachtlan, der, wie wir nun gesehen haben, so wenig Originelles bietet und auch in dem Wenigen, was er nicht aus fremden Quellen geschöpft hat, die — wie Justinger und Fründ — uns in einer authentischeren Form erhalten sind, so dürstig und unzuverlässig ist.

